

# Das Schweizer Automobilgewerbe braucht die KFZ-Bekanntmachung!



Die KFZ-Bekanntmachung ist auch nach dem Auslaufen der derzeitigen KFZ-GVO am 31. Mai 2013 für das Autogewerbe der Schweiz zwingend notwendig. Die KFZ-Bekanntmachung muss unabhängig von der europäischen Entwicklung aufrecht erhalten werden. Die Einführung eines freiwilligen Code of Conduct der Hersteller/Importeure in der EU oder die Schaffung von «Ersatzgesetzen» in einzelnen Mitgliedstaaten der EU sind für die Schweiz keine effiziente Lösung.

- ✓ Die heutige KFZ-Bekanntmachung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und ist für die Rechtssicherheit des Automobilgewerbes erforderlich. Sie allein enthält kundenfreundliche Garantieleistungen beim grenzüberschreitenden Einkauf, die sonst nur infolge Kulanz der Werke erbracht werden.
- ✓ Ein ersatzloser Wegfall der KFZ-Bekanntmachung gefährdet den heute funktionierenden Wettbewerb und wirkt sich massiv zu Lasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen aus.
- ✓ Ein ersatzloser Wegfall hat Konsequenzen auf das nationale Ausbildungssystem und auf die Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen für Jung und Alt.

## Die Schweizer KFZ-Bekanntmachung stützt das Automobilgewerbe!

Die Schweizer KFZ-Bekanntmachung enthält eine Vielzahl von Bestimmungen, welche die Garagenbetriebe fördern:

**Mehrmarkenvertrieb:** Ein Händler kann ohne Zustimmung seines Importeurs andere konzernfremde Marken in sein Sortiment aufnehmen und vertreiben. Das bedeutet für den Garagisten eine grössere unternehmerische Freiheit und mehr Unabhängigkeit, für den Konsumenten einen vereinfachten Zugang zu verschiedenen Marken und Modellen. Neuen Marken wird der Zugang zum Schweizer Markt wesentlich erleichtert und der Wettbewerb entsprechend belebt.

**Niederlassungsfreiheit:** Jeder Händler kann ohne Zustimmung seines Importeurs Verkaufs- und/oder Auslieferungstellen errichten. Die unternehmerische Freiheit der Garagisten, zu expandieren, bleibt bestehen. Der Automobilist kann sich somit in unmittelbarer Nähe seines Wohnsitzes fachkundig beraten und bedienen lassen, auch wenn dieser in einer abgelegenen Region wohnt. Mit dem Wegfall der KFZ-Bekanntmachung werden sich diejenigen Betriebe, welche die künftigen Vorgaben der Importeure noch erfüllen können, auf die Ballungszentren konzentrieren müssen.

**Vertragsrechtliche Regelungen:** Diese Regelungen gewährleisten die unternehmerische Freiheit der Markenbetriebe, beispielsweise die Schriftform der Kündigung des Händlervertrages

mit objektiver und transparenter Begründung oder die Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren.

**Ersatzteilgeschäft:** Die Werkstätten können frei wählen, bei wem (etwa beim Hersteller selbst oder bei dessen Zulieferer) und ob sie Originalersatzteile oder qualitativ gleichwertige Ersatzteile (welche oft günstiger sind) beziehen und einbauen wollen.

**Kontrahierungszwang bei Aftersales-Verträgen:** Werkstätten haben grundsätzlich Anspruch auf Aftersales-Verträge, wenn sie die qualitativen Kriterien (Standards) solcher Verträge erfüllen. Das gewährleistet den Garagisten eine gewisse Planungs- und Investitionssicherheit.



## Ohne KFZ-Bekanntmachung: Massenkongresse und Preissteigerungen!

Die Allgemeine und die KFZ-Bekanntmachung garantieren dem Markenbetrieb die Möglichkeit, die Preise frei zu gestalten und frei seine Fahrzeuge, Ersatzteile wie Verbrauchsmaterialien zu beziehen. Die Allgemeine Bekanntmachung allein ist aber für den Automobilvertrieb und Servicemarkt in der Schweiz vollkommen unzureichend. Die Automobilhersteller sind grosse, multinationale Unternehmen, die Automobilhändler und Werkstätten dagegen meist kleine und mittelständische Betriebe. Ohne die KFZ-Bekanntmachung haben die kleinen und mittelständischen Unternehmen kaum Möglichkeiten, sich dem Wettbewerb zu stellen.

Ohne KFZ-Bekanntmachung gehen folgende für den Wettbewerb notwendige Eckpfeiler verloren:

- Der Mehrmarkenvertrieb kann von den Herstellern/Importeuren unterbunden werden.
- Die Kündigungsfrist von zwei Jahren besteht nicht mehr. Der Importeur kann kurze Kündigungsfristen von z. B. drei Monaten vertraglich fixieren, womit die erforderlichen Investitionen in einen Garagenbetrieb seitens kleinen und mittleren Betrieben infolge fehlenden Investitionsschutzes nicht mehr getätigt werden können.
- Auf das Vertriebsnetz kann Druck ausgeübt werden, Fahrzeuge, Ersatzteile und Verbrauchsmaterial

(z. B. Schmierstoffe) praktisch ausschliesslich beim Hersteller respektive Importeur zu beziehen, was sich negativ auf den Wettbewerb und damit die Preise auswirken würde.

- Die Niederlassungsfreiheit entfällt, der Handel wird sich künftig auf lukrative Ballungszentren konzentrieren müssen.

Der Händler kann gezwungen werden, nur noch die Leasinggesellschaft des Herstellers zu vermitteln.

**Das alles hat zur Folge, dass zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen des Automobilgewerbes in ihrer Existenz akut gefährdet werden.**

## Die KFZ-Bekanntmachung als branchenspezifische Regelung ist für das Automobilgewerbe von grösster Bedeutung!

Neue Automobile sind aufgrund des hohen Anschaffungspreises und der technischen Komplexität nicht mit anderen Produkten vergleichbar. Der Wartung und der Reparatur von Autos kommt wegen Sicherheitsaspekten eine besondere Bedeutung zu. Die KFZ-Bekanntmachung gibt der Branche die für Vertrieb und Reparatur notwendigen Parameter.

Das Rückgrat der Branche sind kleine oder mittelständische Garagenbetriebe. Diese müssen erhebliche Investitionen in die vorgegebenen Standards tätigen, beispielsweise in die technische Ausrüstung von Werkstätten und in die intensive Schulung der Mitarbeitenden. Die KFZ-Bekanntmachung enthält faire Rahmenbedingungen, welche das Machtungleichgewicht zwischen den Automobilherstellern und den vielen KMU regeln.

Die KFZ-Bekanntmachung trägt zudem dazu bei, dass eine gewisse unternehmerische Unabhängigkeit der Automobilhändler und -werkstätten gewährleistet ist und die vorgenannten Investitionen amortisiert werden können. Dies führt zu verbesserten Wettbewerbsbedingungen im Handel wie Kundendienstbereich.

## Die KFZ-Bekanntmachung gibt Rechts- und Planungssicherheit!

Der Wegfall der KFZ-Bekanntmachung sowie der einschlägigen Bestimmungen im Kartellgesetz (in der laufenden Revision 2011) bedeutet kein Wiederaufleben der guten alten Zeiten. Im Gegenteil! Ohne KFZ-Bekanntmachung erhalten die Importeure neu völlig freie Hand in der Gestaltung ihrer

Vertriebs- resp. Aftersalesnetze und werden diesen Umstand zu ihren Gunsten nutzen. Die heutige Rechts- und Planungssicherheit für Händler geht mit dem Wegfall der KFZ-Bekanntmachung unwiderruflich verloren. Jeder Händler ist ohne KFZ-Bekanntmachung allein auf sich gestellt, um

sich gegen eine weitere Erhöhung der heutigen Standards, das Anwachsen des Kostendrucks oder die massive Steigerung seiner Abhängigkeit zum Importeur zu schützen. Ein Markt ohne KFZ-Bekanntmachung würde jeden Betrieb und das Gewerbe in schwerwiegendster Weise belasten.